



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Prüfungen

Biderstrasse 6

9015 St.Gallen

Tel. 058 229 92 19 / info.winkeln@sg.ch

Gesuch um Zulassung als Feuerwehr- oder Zivilschutzfahrzeug

nach Art. 13, Abs. 2 Bst. d der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41; abgekürzt VTS)

Motorwagen der Feuerwehr und des Zivilschutzes, mit denen ausschliesslich Angehörige und Material der betreffenden Organisation befördert werden, sind den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt und können mit blauen Kontrollschildern zugelassen werden.

Fahrzeugangaben

Kontrollschild

SG _____

Stammnummer (Fahrzeugausweis Feld 18)

Fahrgestellnummer (Fahrzeugausweis Feld 23)

Fahrzeugmarke und Typ (Fahrzeugausweis Feld 21)

Es werden ausschliesslich Angehörige und Material der betreffenden Organisation befördert.

ja

nein

Das Fahrzeug wird noch für weitere Transporte verwendet (z.B. Schule, Strassenunterhalt usw.).

ja

nein

Gewünschtes Kontrollschildformat hinten

Langformat (50 x 11 cm)

Hochformat (30 x 16 cm)

In welcher Organisation wird das Fahrzeug am häufigsten verwendet?

Feuerwehr

Zivilschutz

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller

Beilagen (☒ = zwingend beizulegen)

☒ Fahrzeugausweis im Original

☒ Versicherungsnachweis für Arbeitsmaschinen

Senden Sie die erforderlichen Unterlagen bitte an:

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Prüfungen, Biderstrasse 6, 9015 St.Gallen